Stadt Fürth

Schulverwaltungsamt - Beratungsstelle Bildungspaket Königsplatz 2, 90762 Fürth, Tel.: 0911/ 974-3380 bis -3382

Mail: bildungspaket@fuerth.de, Fax: 0911/ 974-3383

Jobcenter Fürth Stadt - Team Bildung und Teilhabe Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth, Tel.: 0911/7503-289

pobcenter-ge.de, Fax: 0911/7503-499

Eingangsstempel

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie das Formular bitte in Druckbuchstaben aus, und beachten Sie die Ausfüllhinweise auf der Rückseite.



d beachten Sie die Aus	siuiiiiiiweise aui uei	Nuchselle.			574	-	
A. Erziehungsbered Familienname	htigter des Kinde	s bzw. sonstig Berechtigte		al Nr bai Pi	ückfrage	n (freiwillige	Angaha
anniemanie		Vorname	'	ei. Ni. Dei N	uckiragei	ii (ii eiwiiiige i	Allgabe
Straße		l	ŀ	Haus-Nr.	PLZ		Fürth
3. Kind (für jedes K	Kind ist ein eigene	s Formular notwendig)		Staatsange	ahöriakai	it	
Meine Tochter	☐ Mein Sohn			Staatsangehörigkeit			
amilienname		Vorname		Alter		Geburtsdat	um
	olgende Sozialleis	stungen:	olgen	de Sozialleis	stungen <u>l</u>	beantragt:	
☐ SGB II /Hartz IV	BG-Nr.:						
Asyl	SGB XII (HLU	, Grundsicherung)		Wohngeld		Kinderzu	schlag
). Ich habe zuletz	t Gutscheine vom	☐ Jobcenter von ungspaket von	<u> </u>	b	is		
oder der 🗌 Bei	ratungsstelle Bildi	ungspaket von		bis			erhalte
Aktivitäten in Vere	inen, Musikunterric	rellen Leben bis zum 18. ht, Kinderferienprogramm, Ar Schulbedarf (Bei SGB II-Le	ngebo	ote der Jugen	darbeit, o	.ä.)	
Besuch der Einri	chtung:						
Schule:						Klasse	l
Hort:							
Kindergarten/Kri Tagesmutter: (Bei Tagesmutter		treuungsvertrag mit Kostena				ung im Jahr:	
	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	ält Ausbildungsvergütung				Nein	
G. Ergänzende Ang Es wird Eingliederu	gaben ingshilfe durch die Sta	adt Fürth oder durch den Bezirk I Idagogischen Tagesstätten ger			Kosten d		flegung
1. Angaben zur Ba	nkverbindung für	die Zahlung der Ausstattu (Bei SGB II-Bezug nicht			em Schu	lbedarf	
Name des Kontoinhabe Abweichend vom Erziel		IBAN:	5.101	<u></u>			
Ich bestätige die		rstehenden Angaben, sow ise und Datenschutzbestin			ahme der	umseitigen	
ürth	11111110	and Datonoondebootin		3 ····			

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
Fürth						
Ort/Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. sonstig Berechtigten					

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB XII und Bundeskindergeldgesetz erhoben. Informationen der Stadt Fürth gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung zur Bildung und Teilhabe finden Sie unter

https://www.fuerth.de/dsqvo_bildungundteilhabe sowie durch Aushang bei der jeweiligen Dienststelle.

Mit der vorstehenden Unterschrift stimmen Sie dem Datenaustausch mit dem Leistungserbringer im erforderlichen Umfang zur Durchführung der Leistungsabrechnung zu. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Die Bewilligung der Leistungen ist jedoch nicht von vorgenannter Zustimmung abhängig.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars für Bildungs- und Teilhabeleistungen:

Legen Sie bitte Bezug von **Wohngeld, Kinderzuschlag, HLU bzw. Grundsicherung nach SGB XII oder Asyl** in Kopie den **Bescheid** sowie Ihren **Personalausweis** mit vor (Unterlagen nicht erforderlich bei Bezug von SGB II Leistungen des Jobcenters).

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können Kinder und Jugendliche erhalten, die noch nicht volljährig sind (unter 18 Jahre). Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird (Ausnahme: In den Rechtskreisen Asyl und SGB XII besteht kein Leistungsausschluss bei Überschreiten der Altersgrenze und beim Erhalt einer Ausbildungsvergütung).

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen benötigt werden. Mit einem Formular können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigenes Formular auszufüllen.

1. Ein- und mehrtägige Ausflüge und Fahrten der Schule im Rahmen des Schulrechts bzw. Ein- und mehrtägige Ausflüge der Kindertageseinrichtung

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug). **Für eintägige Fahrten gilt**: Die Bewilligung gilt bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes. Werden in diesem Zeitraum mehrere eintägige Fahrten durchgeführt, sind diese jeweils in den Gutschein, der bei der Schule/der Kita vorzulegen ist, einzutragen.

2. Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass das Kind, der Schüler/die Schülerin am Angebot eines gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

3. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für (z. B.):

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Angebote der Jugendarbeit der Stadt Fürth Jugendhäuser / Jugendtreffs, angeleitete Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Kinderferienprogramm der Stadt Fürth, Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Zu 1. – 3.: Die Abrechnung/Kostenerstattung der vorgenannten Leistungen erfolgt auf Basis der zurückerhaltenen, vom Leistungserbringer mit Kostenangaben ausgefüllten Gutscheine, direkt mit diesem.

4. Fahrtkosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule

Für die Kostenfreiheit des Schulweges (Fahrmarke) ist vorrangig ein Antrag beim Schulverwaltungsamt Fürth, Wasserstraße 4, 90762 Fürth zu stellen.

5. Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Neben der Schultasche und der Sportkleidung, gehören zum Schulbedarf auch Schreib-, Rechen-, und Zeichenmaterialien, wie z.B. Füller, Malstifte, Zirkel, Geodreieck und Radiergummi. Auf Verlangen der Behörde sind Quittungen darüber vorzulegen. Außerdem ist eine Schulbescheinigung mit der Angabe einzureichen, welche Klasse Ihr Kind besucht/besuchen wird, wenn Ihr Kind 5-7 Jahre oder über 15 Jahre alt ist.

Die Schulbedarfspauschale wird in zwei Raten ausbezahlt. Bei Leistungsbeziehern von Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Kinderzuschlag erfolgt die Auszahlung der ersten Rate zum 1. August eines Jahres, bei Leistungsbeziehern von Asyl, SGB XII erfolgt die Auszahlung der ersten Rate zum 01. September eines Jahres. Die Auszahlung der zweiten Rate erfolgt für alle Leistungsbezieher zum 1. Februar.

Keine Gewährleistung für Art und Qualität der Leistung durch den Leistungserbringer

Die Stadt Fürth bzw. das Jobcenter übernehmen weder Gewähr, noch Verantwortung, noch Haftung für die vom Leistungserbringer erbrachte Leistung. Das Auftrags,- bzw. Vertragsverhältnis besteht ausschließlich zwischen Ihnen und dem Leistungsanbieter.

Stand: Januar 2022